



Deutscher Behindertensportverband e.V.
National Paralympic Committee Germany

DEUTSCHER BEHINDERTENSSPORTVERBAND (DBS) e.V.
National Paralympic Committee Germany
ABTEILUNG BOGENSPORT

AUSSCHREIBUNG

Deutsche Meisterschaften Bogenschießen 2010
FITA 70 m Runde
Samstag, den 04. September 2010

VERANSTALTER: Deutscher Behindertensportverband (DBS) e.V.

AUSRICHTER: Behinderten-Sportverband Nordrhein-Westfalen e.V.
BSG Duisburg- Buchholz e. V.

ORT: Sportanlage der VSG Duisburg, Kalkweg 145 , 47055 Duisburg

ORGANISATIONSLEITUNG:

- VERANSTALTUNGSLEITER:

Peter Droste, Abteilungsleiter DBS
Großwallstädter Str. 4, 63843 Niedernberg
Tel: 06028-5907 (privat), 06026-50045131 (dienstlich)
Fax: 06026-50049131, Email: peter.r.droste@freenet.de

- AUSRICHTER: BSG Duisburg- Buchholz e. V.
Wolfgang Bark, Zugspitzstr. 9, 47249 Duisburg
Tel. 0203 - 72 71 84, Email: wbark@web.de

ÖFFENTLICHKEITSARBEIT: siehe Ausrichter

KLASSIFIZIERUNG: Bei dieser DM 2010 wird keine Klassifizierung angeboten.

KAMPF-/SCHIEDSGERICHT:

Wird durch Aushang an der Wettkampfstätte
bekannt gegeben.

ÄRZTLICHE BETREUUNG:

Wird durch Aushang an der Wettkampfstätte
bekannt gegeben.

ZEITPLAN: 09:45 Uhr Begrüßung und Kontrolle der Ausrüstung
Start mit Trainingspfeilen (30 Minuten)
6 Pfeile in 4 Minuten
10:30 Uhr Wettkampfbeginn (2 x 36 Pfeile) alle Klassen
72 Wertungspfeile auf 122 cm Auflage,

ENTFERNUNG: Schüler Rec/Com: 25 m;
Jugend/Short Metric Rec/Com: 50 m,
Senioren/innen Rec/Com: 70 m;
Schützen/Damen/Altersklassen Rec/Com: 70 m.
Blankbogen (gemischte Klasse): 40 m (122 cm Auflage)
Sehbehinderte: 30 m (80 cm Auflage)

ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN:

1. Ordnungen: Es gelten die z. Zt. gültige Sport-, Turnier- und Antidopingordnung des DBS i. V. mit den allgemeinen Klassifizierungsregelungen.

2. Teilnehmer: Die Deutsche Meisterschaft wird für alle nach der Turnierordnung der Abteilung zugelassenen Behinderungsklassen durchgeführt. Geistig Behinderte sind nicht zugelassen, es sei denn es wird durch ärztliches Attest nachgewiesen, dass keine Gefährdung besteht. Für den/die Sportler muss eine eigene Betreuungsperson dauernd anwesend sein.

3. Wettkampffregeln: Es gelten die Wettkampffregeln des DBS in Verbindung mit den FITA-Regeln.

4. Wertungsklassen:

Recurve- und Compoundbogen:

| | |
|----------------------------|---------------|
| Schüler männlich/weiblich | 1996 - früher |
| Jugend männlich/weiblich | 1993 – 1995 |
| Schützen / Damen | 1992 – 1965 |
| Altersschützen / Damen-Alt | 1955– 1964 |
| Senioren männlich/weiblich | 1954 – älter |

Mannschaftswertung:

Recurvebogen: alle Klassen

Compoundbogen: alle Klassen

Wettkampfklassen werden nur eröffnet, wenn mind. 3 Starter/innen anwesend sind. Bei weniger als 3 Teilnehmern/innen in der Wettkampfklasse, erfolgt der Start in der nächst höheren Wettkampfklasse (außer Schüler- und Jugendklassen)

Für die Medaillenvergabe in den einzelnen Klassen gilt (außer Schüler- und Jugendklassen):

| | |
|----------------------|-------------|
| Ab 4 Startern/innen | 3 Medaillen |
| Bei 3 Startern/innen | 2 Medaillen |
| Bei 2 Startern/innen | 1 Medaille |

5. Teilnahmeberechtigung:

Die Einladung ergibt sich aus den Ergebnissen der Landesmeisterschaften. Startberechtigt sind alle sportgesunden Schützen / innen, die Mitglied in Vereinen der Landesverbände des DBS/DRS sind.

Schützen die keine deutsche Staatsbürgerschaft besitzen sind startberechtigt, wenn sie

- nachweislich seit mindestens einem Jahr ihren Wohnsitz ununterbrochen in Deutschland haben,
- mindestens seit einem Jahr bei einem Landesverband des DBS gemeldet sind,
- eine schriftliche Erklärung abgeben, dass sie nicht an den Meisterschaften und Auslandswettkämpfen ihres Heimatlandes oder eines Drittlandes teilnehmen,
- sich aufgrund einer Genehmigung einer deutschen Behörde in Deutschland aufhalten.

Die formlose, schriftliche Erklärung, in der alle vorgenannten Punkte zu bestätigen sind, ist unterschrieben mit der Meldung durch den Landesverband vorzulegen.

Alle gemeldeten Teilnehmer müssen vor Beginn des Wettkampfes einen gültigen Sportgesundheitspass **und** den **DBS Startpass** vorlegen.

Personen, die zusätzlich zu ihrer Behinderung an Erkrankungen leiden, die durch Wettkampfsport verschlimmert werden können, sind von der Teilnahme an Deutschen Meisterschaften ausgeschlossen. U. a. trifft dies in der Regel für Personen zu, die Implantate (z. B. künstliche Gelenke, Herzschrittmacher usw.) haben oder z. B. einen Herzinfarkt überstanden haben.

Ausnahmen sind vor der Meldung zur Deutschen Meisterschaft durch den DBS-Verbandsarzt zu genehmigen (dies gilt unabhängig von der Sporttauglichkeitsbescheinigung durch den behandelnden Arzt, die nicht älter als 12 Monate sein darf).

6. Klassifizierungen:

Klassifizierungen erfolgen bei dieser DM nicht. Bisher nicht klassifizierte Bogenschützen müssen den Anmeldebogen zur Klassifizierung mit allen Anlagen spätestens mit der Meldung zur DM bei der Geschäftsstelle des DBS einreichen.

7. Meldungen:

Die Meldungen sind durch die Geschäftsstellen der Landesverbände einzureichen an:

Dennis Grädtker
Deutscher Behindertensportverband e.V.
graedtker@dbs-npc.de
Tel.: 0203-7174232
Friedrich-Alfred-Str. 10
47055 Duisburg

Die Meldungen müssen enthalten:

Name, Vorname, Verein, Geburtsjahr, Klasse, stehender oder sitzender Sportler sowie die Gültigkeitsdauer der Klassifizierung (ersichtlich aus dem DBS Startpass). Das Ergebnis der Landesmeisterschaft ist mit der Meldung einzureichen. Unvollständige Meldungen sind ungültig.

8. Meldeschluss: 02. August 2010

9. Organisationsbeitrag:

Der O-Beitrag von € 20,00 je Teilnehmer und Mannschaft (auch Jugendliche/Schüler) ist mit der Meldung zu entrichten an den:

DBS
Sparkasse Leverkusen
Konto: 101 019 669
BLZ: 375 514 40
Kennwort: DM 2010 Bogen-70m
Der O-Betrag ist Reuegeld!

Sofern das Startgeld nicht rechtzeitig gezahlt wurde, ist ein erhöhtes Startgeld von € 25,00 je Teilnehmer/in und Mannschaft fällig.

10. Doping:

Doping ist nach den Bestimmungen des Deutschen Behindertensportverbandes e.V. (DBS) nicht erlaubt. Gültigkeit hat der Anti-Doping-Code des DBS und die Regelwerke der WADA, des IPC, der NADA und bei Internationalen Veranstaltungen die des betreffenden Internationalen Sportfachverbandes. Dopingkontrollen können stichprobenartig durchgeführt werden. Für die Entscheidung hierüber und die Durchführung ist der Anti-Doping Beauftragte zuständig.

Mit der Abgabe der Meldung zur Veranstaltung erkennt der Sportler den Anti-Doping-Code des DBS an. Sollten Medikamente verordnet und eingenommen werden, so ist darüber ein schriftlicher Nachweis (= ärztliches Attest) mitzuführen und bei der Kontrolle vorzulegen. Sofern die Medikamente auf der aktuellen Verbotsliste der WADA stehen, ist die medizinische Ausnahmegenehmigung (TUE) ebenfalls mitzuführen und vorzulegen. Näheres ist dem NADA-Code zu entnehmen. Fehlt dieser Indikationsnachweis, so kann der Sportler bei einem positiven Ergebnis wegen Dopingvergehens bestraft werden!

11. Haftung:

Der DBS und seine Organe haften für Schäden nur in den Grenzen und im Umfang des zur Verfügung stehenden Haftpflicht - Versicherungsschutzes. Die Haftung für darüber hinausgehende Schäden wird ausdrücklich ausgeschlossen. Der abgeschlossene Versicherungsvertrag kann jederzeit bei der DBS-Geschäftsstelle eingesehen werden. Ansprüche aus den Sportunfall - Versicherungsverträgen der Landessportbünde/des DBS werden von dieser Haftungsbegrenzung nicht berührt.

12. Proteste:

11.1 Proteste während der Veranstaltung müssen schriftlich mit einer Begründung durch den Mannschaftsführer oder den/die betroffene/n Sportler/in beim Kampf-/Schiedsgericht eingereicht werden. Der Protest muss spätestens 30 Minuten nach bekannt werden eines Protestgrundes vorliegen. Mit dem Einreichen des Protestes ist eine Protestgebühr in Höhe von € 50,00 zu hinterlegen.

11.2 Gegen die Entscheidung des Kampf/Schiedsgerichtes kann beim zuständigen Abteilungsvorstand Protest eingelegt werden. Der Protest ist innerhalb von 48 Stunden nach Beendigung der Veranstaltung schriftlich

bei der Geschäftsstelle des DBS einzureichen. Es gilt das Datum des Poststempels.

Die Protestgebühr in Höhe von € 100,00 ist diesem Widerspruch in Form eines Verrechnungsschecks beizulegen.

11.2. Den weiteren Verfahrensablauf regelt die Rechtsordnung.

11.3. Wird der Protestgrund erst nach Beendigung der Veranstaltung bekannt, muss der Protest spätestens 48 Stunden nach Beendigung dieser Veranstaltung schriftlich bei dem zuständigen Abteilungsvorstand über die Geschäftsstelle des DBS eingereicht werden. Mit dem Einreichen des Protestes ist eine Protestgebühr in Höhe von € 75,00 in Form eines Verrechnungsschecks beizufügen.

13.4 Die jeweilige Protestgebühr wird zurückgezahlt, sofern dem Protest stattgegeben wird.

13. Sonstiges:

An- und Abfahrt, Unterkunft und Verpflegung tragen die Teilnehmer selbst.


Änderungen und Ergänzungen der vorstehenden Ausschreibung bleiben dem Veranstalter vorbehalten.

Deutscher Behindertensportverband e.V.

F. d. R.:

Vorsitzender der DBS-Abteilung
Bogenschießen

Peter Droste



.....
(Unterschrift)